

Jahresabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz wird hiermit die Gesamtübersicht über den Jahresabschluss 2023 und eine Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Konzernlageberichts 2023 veröffentlicht.

Bremen, den 29. November 2024

gez. Dr. Yvette Gerner
(Intendantin)

Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a	Stand am	Stand am	P a s s i v a	Stand am	Stand am
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Bilanzgewinn	20.832.622,68	7.105.869,30
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.078.943,00	3.290.716,00	B. Rückstellungen		
2. Geleistete Anzahlungen	76.254,53	659.615,89	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.114.567,24	145.996.486,03
	4.155.197,53	3.950.331,89	2. Steuerrückstellungen	58.018,00	18.742,64
II. Sachanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	7.650.759,33	8.568.016,57
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.988.174,41	37.771.516,41		150.823.344,57	154.583.245,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.713.891,00	1.914.630,00	C. Verbindlichkeiten		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.154,10	697.204,10	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.925.710,00	4.096.866,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	491.853,91	287.301,81	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.171.156,00 (Vj. TEUR 1.171)		
	38.955.073,42	40.670.652,32	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.029.520,00	1.139.020,00
III. Finanzanlagen			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.029.520,00 (Vj. TEUR 1.139)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.589.465,04	12.935.598,47	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.426.573,84	3.030.567,50
2. Beteiligungen	349.070,06	349.070,06	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.426.573,84 (Vj. TEUR 3.031)		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.976.048,21	72.597.472,79	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.511.481,34	2.587.797,86
davon Deckungsstock Altersversorgung Wertpapiere EUR 65.557.868,55 (Vj. TEUR 68.515)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.511.481,34 (Vj. TEUR 2.588)		
4. Sonstige Ausleihungen	913.946,57	926.946,57	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.949,08	96.658,19
5. Rückdeckungsansprüche	28.532.019,79	24.764.200,90	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 115.949,08 (Vj. TEUR 97)		
davon Deckungsstock Altersversorgung EUR 28.532.019,79 (Vj. TEUR 24.764)			6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.445.711,60	1.355.282,78
	116.360.549,67	111.573.288,79	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.445.711,60 (Vj. TEUR 1.355)		
	159.470.820,62	156.194.273,00	davon aus Steuern EUR 693.779,61 (Vj. TEUR 675)		
B. Programmvermögen			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 465.207,20 (Vj. TEUR 446)	10.454.945,86	12.306.192,33
I. Hörfunk			D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.034.075,50	1.018.875,73
1. Fertige Produktionen	537.456,93	154.501,26			
2. Unfertige Produktionen	134.364,24	38.625,32			
	671.821,17	193.126,58			
II. Fernsehen					
1. Fertige Produktionen	3.063.803,27	1.614.470,04			
2. Unfertige Produktionen	1.209,34	6.528,41			
	3.065.012,61	1.620.998,45			
III. Geleistete Anzahlungen					
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 182)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 1.483.988,16 (Vj. TEUR 1.592)	2.650.644,86	3.181.496,13			
	6.387.478,64	4.995.621,16			
C. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.851.249,48	7.867.766,30			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77.540,00	434.847,07			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	764.148,42	1.080.908,20			
	9.692.937,90	9.383.521,57			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.327.900,84	4.281.854,24			
	17.020.838,74	13.665.375,81			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	265.850,61	158.912,63			
	183.144.988,61	175.014.182,60		183.144.988,61	175.014.182,60

Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Erträge aus Beiträgen	48.099.087,73	46.032.479,68
2. Erträge aus dem Finanzausgleich und Strukturhilfe	56.958.067,27	51.280.024,98
3. Erträge aus Ausgleichszahlungen zur Auffüllung der Deckungslücke Altersversorgung	490.477,96	463.023,44
4. Erlöse aus Kostenerstattungen der Werbegesellschaften für das Werberahmenprogramm (16 % Regelung; § 8 Abs. 1 S. 3 KStG)	4.219.484,65	4.333.678,14
5. Übrige Umsatzerlöse	8.021.867,04	7.992.353,74
6. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen	1.922.708,75	307.446,92
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.954.247,80	9.333.173,29
	<u>127.665.941,20</u>	<u>119.742.180,19</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.876.506,65	18.616.602,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.208.683,58	3.210.783,13
c) Aufwendungen für Altersversorgung	3.814.156,31	5.159.886,97
	<u>24.899.346,54</u>	<u>26.987.272,67</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.667.081,72	60.940.168,82
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	386.454,58	476.651,41
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.577.858,34	2.387.665,02
	<u>64.631.394,64</u>	<u>63.804.485,25</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.941.190,99	3.021.800,78
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB EUR 1.117.280,00 (Vj. TEUR 1.164)	20.274.826,02	20.118.136,38
12. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	15.647,75	16.214,12
13. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.520.976,93 (Vj. TEUR 750)	1.520.976,93	750.450,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.289.262,12	1.310.600,92
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.844,46	32.273,20
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	658.785,03	1.733.756,79
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 2.506.575,09 (Vj. TEUR 2.716)	2.553.957,98	2.788.180,41
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	779.254,56	728.781,38
19. Ergebnis nach Steuern	<u>13.783.621,20</u>	<u>2.636.876,53</u>
20. Sonstige Steuern	56.867,82	52.193,96
21. Jahresüberschuss	<u>13.726.753,38</u>	<u>2.584.682,57</u>
22. Gewinnvortrag	7.105.869,30	4.521.186,73
23. Bilanzgewinn	<u>20.832.622,68</u>	<u>7.105.869,30</u>

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß § 26 Radio Bremen Gesetz hat Radio Bremen als Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Radio Bremen“) einen Konzernabschluss zu erstellen.

Der Konzernabschluss 2023 umfasst die vollkonsolidierten Jahresabschlüsse von Radio Bremen und der Bremedia Produktion GmbH.

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Tätigkeitsbereiche

Auftrag von Radio Bremen ist es, dem Radio Bremen-Gesetz entsprechend, die Menschen im Land Bremen und umzu zu informieren, Plattform für Dialog zu bieten, Kultur- und Bildungsangebote sowie qualitative Unterhaltungsangebote für eine demokratische Gesellschaft in vielfältiger Weise anzubieten. Insbesondere in Zeiten der Krisen gilt es, mit vielfältigen und qualitativ hochwertigen Programm-Angeboten zur Meinungs- und Medienvielfalt in Deutschland beizutragen. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Mediennutzung – von den klassischen linearen Auspielwegen Radio und Fernsehen hin zur Mediennutzung im Internet – bietet Radio Bremen verstärkt Angebote für Menschen, die Medien vor allem nonlinear nutzen. Als Teil der ARD liefert Radio Bremen darüber hinaus zahlreiche Beiträge für die linearen und non-linearen Gemeinschaftsangebote und erreicht damit ein breites Publikum. Der Publikumsbericht gibt einen Überblick über die Akzeptanz der verschiedenen Audio- und Videoangebote Radio Bremens. Zudem werden die wichtigsten Auszeichnungen in den Tätigkeitsbereichen Fernsehen, Hörfunk und Online aufgeführt.

1.1. Fernsehen

Zweimal täglich setzt das Informationsmagazin buten un binnen seine Zuschauer:innen über die wichtigsten Ereignisse aus dem Bundesland Bremen und dem Bremer Umland ins Bild. Der Marktanteil der Kompakt-Ausgabe „buten un binnen um 6“ (mit Sportblitz und Wetter) lag im Jahr 2023 im Land Bremen bei durchschnittlich 15,5 % (Ø 19.000 Zuschauer:innen). Die Hauptausgabe von buten un binnen um 19:30 Uhr erreichte in Bremen einen durchschnittlichen täglichen Marktanteil von 39,1 % (Ø 67.000 Zuschauer:innen). Im Vergleich aller deutschen Landesprogramme belegt das buten un binnen-Regionalmagazin damit zum dritten Mal in Folge den ersten Platz.

Im Jahr 2023 konnte ein Bremer Tatort das Publikum überzeugen. Die Folge „Donuts“ wurde am 02. April 2023 im Ersten ausgestrahlt und erreichte bei 8,6 Millionen Menschen einen Marktanteil von 27,6 %.

„3nach9“, die von Judith Rakers und Giovanni di Lorenzo moderierte dienstälteste Talkshow im deutschen Fernsehen, erreichte im Jahr 2023 durchschnittlich 969.000 Zuschauende in ganz Deutschland und einen Marktanteil von 13,0 % in Norddeutschland.

Am 14. Mai 2023 wurden im Land Bremen die Bürgerschaft und die Kommunalparlamente neu gewählt. Die Wahl-Berichterstattung von Radio Bremen hat im Land und bundesweit viele Zuschauerinnen und Zuschauer gefunden. Radio Bremen veranstaltete

erstmalig mehrere dezentrale Bürgerformate in Bremen und Bremerhaven und setzte dabei effizient auf günstige Übertragungstechnik. Weitere Effizienzsteigerungen konnten durch intensive Kooperation am Wahltag erzielt werden. So sendete Radio Bremen bei einer Bremer Bürgerschaftswahl erstmalig im Ersten und im dritten Programm der ARD aus einem gemeinsamen Wahlstudio in der Bürgerschaft. Bundesweit schalteten 1,288 Mio. Menschen die Wahlsendung um 17:45 Uhr im Ersten ein (Marktanteil 9,2 %). Im Land Bremen lag das Interesse an der Wahlsendung von Radio Bremen naturgemäß noch höher: Der Marktanteil von „buten un binnen“ um 19:30 Uhr lag dort bei 44,6 %.

Der buten un binnen-Beitrag „Wer pflegt Mama?“ von Lena Oldach erhielt den Bremer Fernsehpreis 2023 in der Kategorie „Worauf wir besonders stolz sind“.

Der Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2023 wurde an Brit Bentzen, Anna Berkhout, Anna-Lena Borchert, Nina Cöster und Immo Maus für die buten un binnen-Wochenserie „Bibliotheken“ verliehen. Die fünfteilige Serie lief vom 14. bis 18. März 2022 bei buten un binnen im Radio Bremen Fernsehen.

1.2. Hörfunk

Die beiden Populärwellen Radio Bremens, Bremen Eins und Bremen Vier, sind die führenden Hörfunkprogramme im Bundesland Bremen: Ihre werktäglichen Tagesreichweiten betragen gemäß der Media-Analyse Audio 2023 II 24,8 % (Bremen Eins) und 19,7 % (Bremen Vier). Bremen NEXT, das Radioprogramm für die junge Zielgruppe, erreicht im Bundesland eine Tagesreichweite von 8,4 %. Das Programm von Bremen Zwei wurde werktäglich von 4,3 % der Bremerinnen und Bremer gehört. In der Gesamtheit verzeichnen die Hörfunkangebote von Radio Bremen einen Marktanteil von 52,7 % im Land Bremen. Im Land Bremen erreichen sie insgesamt werktäglich 267.000 Personen, bundesweit sind es 698.000. Das WDR-Programm COSMO, für das Radio Bremen Programmteile zuliefert, hat in seinem Verbreitungsgebiet (Land Bremen, weite Teile Nordrhein-Westfalens sowie Berlin und Teile Brandenburgs) täglich 170.000 Hörerinnen und Hörer.

Bremen NEXT, das junge Programm von Radio Bremen für Musik, Lifestyle und News aus Bremen, Bremerhaven und der Welt hat den Deutschen Radiopreis 2023 in der Kategorie „Beste Sendung“ mit der Livesendung „Bremen NEXT am Nachmittag: Live aus der JVA Bremen-Oslebshausen“ gewonnen. Stellvertretend für die Redaktion nahmen die Moderatoren Jochen Burchard und Larissa Sobral die Auszeichnung bei der Preisverleihung am 7. September 2023 in Hamburg entgegen. Neben Bremen NEXT waren auch Sendungen von Bremen Zwei und COSMO nominiert. In der Kategorie Bestes Interview durften die Moderatoren Mario Neumann mit „Eine Stunde reden?“ (Bremen Zwei) und Host Salwa Houmsi mit „Unter Almans“ (COSMO Bremen) mit hoffen.

Das Format „Grüner wird's nicht“ von Bremen Eins ist im März 2023 in der Kategorie „Bester Garten-Podcast“ mit dem Deutschen Gartenbuchpreis ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung wurde wie folgt begründet: Neben der erfolgreichen Radiosendung hat sich „Grüner wird's nicht“ zu einem kompakten Produkt im Netz weiterentwickelt, das nun auch non-linear auf [bremeneins.de](https://www.bremeneins.de) besticht.

1.3. Online

Die Webseiten von Radio Bremen erreichten 2023 durchschnittlich rund 153 Tausend Visits pro Tag. Das Nutzungsniveau ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Webseiten erzielen mehr als doppelt so viele Visits wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie.

Der COSMO-Podcast zu Migration „Unter Almans“ mit Gastgeberin Salwa Houmsi hat den Publikumspreis des CIVIS AUDIO AWARD (Kategorie Podcast) gewonnen. Die Jury des CIVIS Medienpreises hatte vier Podcasts für das Onlinevoting nominiert. „Unter Almans: Die Angst nach dem Anschlag in Hanau: Parshad über Wut“ (Folge 2) erhielt die meisten Stimmen. Der CIVIS Medienpreis, Europas bedeutendster Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt, wurde am 6. Juni 2023 in Berlin vergeben.

Im Digitalen entwickelt Radio Bremen Leuchtturmprojekte für die ARD, die auch über die Region hinaus strahlen und Perspektivzielgruppen erreichen sollen. Hierzu gehören insbesondere auch Podcasts, die im Jahr 2023 sehr erfolgreich waren. „Kein Mucks! – Der Krimi-Podcast mit Bastian Pastewka“ war mit mehr als 4,3 Millionen Wiedergaben die erfolgreichste Sendereihe in der ARD Audiothek.

Im Juli 2023 hat das junge Reportageformat „Y-Kollektiv“, das 2016 im Auftrag von Radio Bremen und funk – dem Content-Netzwerk von ARD und ZDF – mit seinen Webreportagen auf Youtube startete, den Sprung in die ARD vollzogen. Die ARD Mediathek ist nun die Heimatadresse des „Y-Kollektivs“, hier finden sich künftig die Reportagen mit Haltung zu den kontroversen Themen der Zeit. Radio Bremen bleibt als Gründungsredaktion Federführerin und konnte mit dem SWR, BR, WDR, MDR, HR und rbb neue Partner gewinnen. Auf Youtube hat der Channel des „Y-Kollektivs“ inzwischen mehr als 1,1 Millionen Abonnent:innen. Und auch der Start in der ARD Mediathek kann sich sehen lassen: Dort wurden die Folgen in der zweiten Jahreshälfte 2023 mehr als 2,2 Millionen Mal abgerufen.

1.4. Bremedia

Die Bremedia Produktion GmbH ist ein im Norden Deutschlands verankertes Produktionsunternehmen und vereint als 100%ige Tochter von Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, alle relevanten Leistungen für Film/Fernsehen, Hörfunk/Audioproduktion und Online unter einem Dach. Darüber hinaus betreibt die Bremedia Produktion GmbH im Auftrag von Radio Bremen die Vermarktung der Werbesendezeiten der werbetragenden Programme sowie des Sponsorings.

Neben dem Werbegeschäft produziert und betreut die Bremedia Produktion GmbH hauptsächlich die Fernseh- und Hörfunksendungen sowie den Onlineauftritt des Konzerns.

Des Weiteren konzipiert und realisiert das Unternehmen TV-Dokumentationen und Reportagen und produziert für Das Erste, das ZDF, den NDR, den deutsch-französischen Kultursender ARTE und den Kinderkanal KiKA. Außerdem entwickelt die Bremedia Produktion GmbH Web- und Mediatheksformate für den NDR und andere Auftraggebende. Der Bremer „Tatort“, verschiedene Weihnachtsmärchen für die ARD sowie die älteste Talkshow des deutschen Fernsehens „3nach9“ werden von der Bremedia Produktion GmbH produziert.

Der Bereich Online vervollständigt das crossmediale Angebot. Von der Konzeption und Entwicklung von Internetseiten bis hin zum täglichen Support und der Neuentwicklung von Features wird die gesamte Bandbreite abgedeckt. Weiterhin entwickelt und bedient der Bereich sowohl Schnittstellen zu internen Hörfunk- und Fernsehsystemen sowie zu externen Systemen zur Aussteuerung von Content der Kunden im öffentlichen Raum (sog. Digital Signage).

Außerdem entwickelt die Bremedia Produktion GmbH Konzepte und Formate im Image- und Content-Marketing-Bereich für Unternehmen, Behörden u. a. aus Bremen und umzu.

Der Ausbau von Drittgeschäften (d. h. Umsätze, die nicht über die ARD beauftragt werden) ist ein Ziel der Bremedia Produktion GmbH. In diesem Zusammenhang fokussiert sich das Unternehmen mit dem Aufbau des Doku-Kreativ-Labels DOKNESS deutlicher als bisher auf den Markt und die Akquise von neuen Dokumentationen und Reportagen und wird insgesamt sichtbarer für potentielle Kund:innen.

1.5. Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2023 hat der Konzern Radio Bremen 5.124 T€ (Vorjahr 2.588 T€) in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in das Sachanlagevermögen investiert. Die Ausgaben für Investitionen lagen damit um 501 T€ oberhalb der Planung von 4.623 T€.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die größeren Projekte im Berichtsjahr. Auch im Jahr 2023 blieb es weiterhin eine Herausforderung, den Konzern kontinuierlich auf den schnellen Wandel in der Medienwelt, Technik, IT und IT-Sicherheit einzustellen. Trotzdem konnten zahlreiche Erneuerungs- und Neuaufstellungsprojekte angestoßen bzw. abgeschlossen werden:

So wurde beispielsweise das Projekt „OpenMedia“ abgeschlossen. Das Redaktionssystem dient als einheitliche Plattform für den crossmedialen Austausch und wurde bei den Hörfunkwellen eingeführt. Der Regelbetrieb wurde im Dezember 2023 aufgenommen, nachdem die Fehlerbehebung und Schulungen abgeschlossen waren.

Darüber hinaus wurden einige Technikprojekte weiter vorangetrieben, die Sendebetrieb und -sicherheit auch in Zukunft gewährleisten sollen: Hierzu gehören u. a. die Empfangsmöglichkeiten über DAB+, Audio der Zukunft, Reporter:innenfläche, VidiNet (redaktionsnaher Schnitt), die Nutzung von künstlicher Intelligenz und die Zulieferung von Meta-Daten an die ARD Audiothek und Mediathek.

Zusätzlich ist die Sicherheit der Informationstechnik (IT) heutzutage für Organisationen unverzichtbar und nimmt immer weiter an Bedeutung zu. Arbeitsgruppen und Projekte zur IT-Sicherheit wurden und werden fortgeführt.

2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

2.1. Medienänderungsstaatsvertrag

Mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 16. März 2023 neue Regelungen zur Stärkung von Compliance, Transparenz und Gremienkontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgelegt. Der Vertrag ändert und ergänzt die entsprechenden Vorschriften des Medienstaatsvertrags und ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Hinsichtlich der dort formulierten Forderungen zur Compliance-Struktur war Radio Bremen bereits 2023 gut aufgestellt: Die ARD-Landesrundfunkanstalten orientieren sich bei der Optimierung ihrer Compliance-Strukturen am Leitfaden „ARD Compliance Standards“, den die Intendant:innen in ihrer Sitzung im November 2022 verabschiedet haben. Für Radio Bremen zielt eine am 1. August 2023 in Kraft getretene Dienstanweisung „Compliance“, die auf den Leitlinien der ARD beruht, darauf ab, mögliche Verstöße gegen Regeln und Rechtsvorschriften im Unternehmen systematisch zu vermeiden sowie eingetretene Verstöße aufzuklären, abzustellen und zu ahnden. Insbesondere regelt die Dienstanweisung die Stellung und die Kompetenzen der neuen Compliance-Beauftragten bei Radio Bremen, die seit Juli 2023 in der Anstalt tätig ist. Inzwischen haben alle Mitarbeiter:innen eine Online-Schulung zur Anti-Korruptions-Vorsorge absolvieren müssen, mit der sie u.a. dafür sensibilisiert wurden, welche Geschenke sie annehmen dürfen und welche nicht. Im Weiteren hat sich die Compliance-Beauftragte der vertiefenden Schulung der Radio Bremen-Führungskräfte gewidmet.

Der Forderung der Länder nach einer Ombudsperson für jede Rundfunkanstalt kommt Radio Bremen bereits seit 2020 mit der Beauftragung eines Bremer Rechtsanwalts als externem Anti-Korruptionsbeauftragten nach.

Der 4. MÄStV stellt auch neue Anforderungen an die Entgelt-Transparenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Landesrundfunkanstalten der ARD haben sich darauf geeignet, dass jede Anstalt auf ihren eigenen Internetseiten Angaben zu den folgenden Punkten veröffentlicht:

- Angaben zur Vergütung des Direktoriums (Jahresvergütung inkl. etwaiger Sonderzahlungen und Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Sachbezüge, sonstige Leistungen);
- Leistungen, die den Mitgliedern des Direktoriums für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind;
- Leistungen, die ihnen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind;
- Leistungen, die ihnen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind;
- Leistungen, die ihnen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind;
- Angaben zur Vergütungsstruktur im außertariflichen sowie tariflichen Bereich.

Alle Landesrundfunkanstalten haben diese neuen Entgelt-Transparenzseiten im Sommer 2023 gleichzeitig online veröffentlicht.

Neben diesen gesetzlichen Änderungen hat die Rundfunkkommission der Länder im Jahr 2023 einen Zukunftsrat berufen, der Empfehlungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland vorgelegt hat. Das aus einem kleinen Kreis unabhängiger Medienexpert:innen zusammengesetzte Gremium hatte seine Arbeit im März 2023 begonnen. Seine Ergebnisse wurden jedoch erst im Januar 2024 veröffentlicht und waren für das Geschäftsjahr 2023 daher noch nicht von Bedeutung.

2.2. 24. KEF-Bericht

Im Jahr 2023 wurde die Anmeldung zum 24. KEF-Bericht finalisiert. Die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio haben im April fristgerecht ihren Finanzbedarf für die Jahre 2025 bis 2028 bei der KEF angemeldet. In Hinblick auf die öffentliche Diskussion haben sie erhebliche Sparpotentiale in die Berechnungen einbezogen und Umschichtungen im Programm zugunsten digitaler Angebote für ein jüngeres Publikum vorgenommen.

Inzwischen hat die KEF ihren Bericht veröffentlicht. Mit dem Vorschlag zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags von derzeit 18,36 € auf 18,94 € bleibt die KEF weit unter dem von den Rundfunkanstalten angemeldeten Bedarf. Die vorgeschlagene Erhöhung um 58 Cent würde einer Steigerung von 0,8 % pro Jahr entsprechen und läge damit deutlich unter der Preissteigerungsrate.

Diese erst im Januar 2024 veröffentlichte Empfehlung war im Berichtszeitraum medienpolitisch insofern relevant, als bereits im Vorfeld Regierungschefs einzelner Länder ankündigten, eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags pauschal ablehnen oder für ein sogenanntes Moratorium werben zu wollen. Dies steht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das erst 2021 feststellte: Für die gemeinschaftliche Abweichung aller Länder von der KEF-Empfehlung kommen „nur Gründe in Betracht, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Programmliche und medienpolitische Zwecke scheiden in diesem Zusammenhang aus [...]“. Als Abweichungsgrund kommt gegenwärtig etwa noch die angemessene Belastung der Rundfunkteilnehmer in Betracht.“ Im Übrigen hat das BVerfG 2021 erneut betont, dass die „Festsetzung des Rundfunkbeitrags [...] frei von medienpolitischen Zwecksetzungen erfolgen“ muss. Radio Bremen und die gesamte ARD halten an der ordnungsgemäßen Durchführung des KEF-Verfahrens für die Beitragsperiode 2025 - 2028 fest.

Die KEF-Anmeldung beinhaltete auch ein bis 2028 befristetes digitales Entwicklungsprojekt als technologische Grundlage einer einheitlichen, verbesserten und auch sichereren technischen Infrastruktur für alle ARD Digitalprodukte. Dazu gehören 18 Module, die von der ARD in der kommenden Beitragsperiode umgesetzt werden sollten. Die Details wurden auf den ARD-Sitzungen des Jahres 2023 verhandelt. Im Rahmen dessen wurde u.a. vereinbart, dass Radio Bremen die Federführung für das Technik-Modul „Partizipations- und Dialogservices“ übernehmen wird. Bis Ende 2024 wird Radio Bremen mit den beteiligten Landesrundfunkanstalten (BR, MDR, NDR und SWR) die Planungen für dieses Modul abschließen. Die Umsetzung soll in der Beitragsperiode 2025 bis 2028 erfolgen und bis 2030 vollendet werden. Auch für den – inzwischen eingetretenen Fall der Nicht-Genehmigung des digitalen Entwicklungsprojekts durch die KEF haben sich die ARD-Anstalten darauf verständigt, das Projekt aus eigener Kraft durchzuführen. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Zukunftsrates und aktueller medienpolitischer Entwicklungen im Jahr 2024 besteht allerdings die

realistische Option, dass einzelne Module in eine gemeinsame Digitaltochter von ARD, ZDF und Deutschlandradio integriert werden.

2.3. European Media Freedom Act

Die Bestrebungen der Europäischen Kommission, die Medien der EU-Mitgliedsstaaten mit dem European Media Freedom Act (EMFA) zu regulieren, erlangten im Berichtsjahr 2023 aktuelle Bedeutung.

Die EU-Mitgliedstaaten haben im Ministerrat am 21. Juni 2023 ihre sogenannte Allgemeine Ausrichtung angenommen und damit ihre Verhandlungsposition für den Trilog mit dem Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission fixiert. Die Allgemeine Ausrichtung des Ministerrats enthält Formulierungen, die aus Sicht der ARD hochproblematisch sind. Neben den weitreichenden Kompetenzen, die dem künftigen Board als europäische Regulierungsbehörde zugesprochen werden sollen, sind besonders die vom Ministerrat neu formulierten Erwägungsgründe kritisch hervorzuheben: Sie sehen vor, dass bei „parteiischer“ Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Schutzwirkung des Amsterdamer Protokolls außer Kraft gesetzt wird. Damit würde ein Wettbewerbsschutz für private Konkurrenten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeführt werden. Zugleich wird unterstellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk „parteiisch“ berichtet (bzw. berichten könnte). Es wird erstmals der Gedanke in das europäische Recht eingeführt, dass private Konkurrenten gegen eine angeblich markt- und wettbewerbsverzerrende Wirkung der Programmtätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schützen seien.

Im Dezember 2023 haben Rat und Parlament auf politischer Ebene eine vorläufige Einigung über den EMFA erzielt.

Informatorisch ist zu ergänzen, dass nach weiteren intensiven Verhandlungen außerhalb des Berichtszeitraums das Europäische Parlament am 13. März 2024 und die Mitgliedstaaten am 26. März 2024 den ausgehandelten Kompromiss nach weiteren Anpassungen angenommen haben. Das ARD-Verbindungsbüro hat zusammen mit dem WDR-Justizariat Verbesserungen erreichen können, wenngleich die kritischen Einschätzungen und Forderungen der ARD nur bedingt durchdringen konnten. Das weitere Verfahren sowie das endgültige Ergebnis werden Gegenstand der Berichterstattung im Lagebericht 2024 sein.

2.4. ARD-Reform

Vor dem Hintergrund des Medienwandels und mit dem Blick auf die Verantwortung der ARD zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat sich die ARD zu einem umfangreichen internen Reformprozess entschlossen: Durch Umschichtungen vom linearen in das non-lineare Programm will die ARD in der kommenden Beitragsperiode 250 Millionen Euro für Programmangebote für das netzaffine Publikum freimachen. Diese ARD-weite Umschichtung erfolgt insbesondere mit Hilfe der Einrichtung von programmlichen Kompetenzcentern und durch Poollösungen bei den Hörfunkwellen.

Die ARD hat 2023 zunächst die Schaffung von journalistischen Kompetenzcentern forciert. Diese bündeln fachliche Kompetenzen für überregionale Themen in einzelnen Rundfunkanstalten, damit nicht alle ARD-Anstalten eine entsprechende Fachexpertise

vorhalten müssen. Die Arbeit wird von den federführenden Anstalten koordiniert, diese arbeiten jeweils mit Content-Partnern zusammen. Sie stellen Inhalte für die gesamte ARD – insbesondere für die Dritten Programme – bereit. Weit vorangeschritten sind 2023 die Kompetenzcenter für die Bereiche „Hörspiel“, „Gesundheit“, „Verbraucher“ und „Klima“. Weitere Felder wie „Reisen“ oder „Kochen & Kulinarik“ sowie „Künstliche Intelligenz“ wurden geprüft. Da Radio Bremen kein eigenes Drittes Programm betreibt, ist es von den meisten Kompetenzcentern nur indirekt betroffen und kann daher allerdings auch keine finanziellen Effekte erzielen. Allerdings partizipiert und profitiert Radio Bremen vom Kompetenzcenter Hörspiel: Die ARD richtet eine virtuelle Gemeinschaftsredaktion für das Hörspiel ein, die die Produktionen für die ARD-Audiothek besser steuern soll.

Ein weiterer Schritt sind Pool-/Mantellösungen für die Hörfunkwellen. Kern ist jeweils ein Content-Pool, aus dem sich alle entsprechenden Wellen der ARD an Einzelbeiträgen bedienen können. Damit werden doppelte Themenbeauftragungen reduziert und Sendestrecken vor allem am Abend stärker als bisher gemeinsam genutzt.

Bremen Zwei wird folgendermaßen von den Pool-/Mantellösungen der Hörfunkwellen profitieren: 2023 wurde beschlossen, dass gehobene Kulturwellen der ARD auf gemeinsame Musik-Spezialsendungen an vier Abenden pro Woche setzen. Für das Tagesprogramm wird an einem Inhalte-Pool als „Kulturregal“ gearbeitet, aus dem sich die Wellen für ihre Programme bedienen können. Bei der Produktion großer Kultur-Events und Spezialsendungen werden die Kooperationen gestärkt.

2023 wurde zudem beschlossen, dass es mehr Zusammenarbeit bei den Pop-Wellen der ARD geben soll. Der SWR wird von Montag bis Freitag eine gemeinsame Abendstrecke für die anderen Popwellen der ARD produzieren. Daran wird Bremen Vier partizipieren.

Die ARD hat 2023 beschlossen, dass auch die jungen Wellen wie Bremen Next ab 2024/2025 von den Reformanstrengungen umfasst sind, zum Beispiel durch kooperierte DJ-Shows und gemeinsame Sendungen an bundesweiten Feiertagen. Außerdem sollen sich die Jungen Wellen gemeinsam auf ein Highlight-Format im Linearen und gemeinsame Podcast-Hits für die ARD Audiothek konzentrieren.

Im Weiteren war der Reformfortschritt der ARD 2023 von der Weiterentwicklung der ARD Audiothek zu einer zentralen „ARD Audiothek Next“ geprägt. Sie soll perspektivisch alle Radio- und Audio-Apps der Landesrundfunkanstalten bündeln.

Für die ARD TV-Sender wurde 2023 ein Prüfauftrag zur Flexibilisierung der Spartenprogramme vorangetrieben; ein weiterer Prüfauftrag zielt auf die bessere Zusammenarbeit der Dritten Programme. Die Kooperation zwischen dem NDR und Radio Bremen kann auf diesem Feld als vorbildlich gelten.

Im Zuge des Reformprozesses wurde weiter vereinbart, das umfangreiche Social-Media-Angebot der ARD zu reduzieren. Von den etwa 800 Accounts auf unterschiedlichen Plattformen soll etwa ein Viertel eingestellt werden. Ziel ist es, die journalistischen Inhalte in wenigen, aber starken Angeboten zu bündeln, um möglichst viele Menschen in Deutschland effektiv zu erreichen. Radio Bremen hat 2023 rund ein Fünftel seiner Social-Media-Kanäle eingestellt.

Schließlich haben die ARD-Anstalten 2023 vereinbart, das Projekt eines ARD/ZDF-Streaming-Netzwerks für die beiden Mediatheken von ARD und ZDF zu vertiefen. Dazu sollen folgende Funktionen angeboten werden: Von jedem Ort des Netzwerks aus sollen

alle Inhalte such-, auffind- und abspielbar sein; es werden übergreifende Empfehlungen angeboten; es soll nur eine einzige Anmeldung für alle Angebote im Netzwerk notwendig sein; es soll übergreifende Watchlists geben; Meta-Daten sollen weiter standardisiert werden. ZDF wie ARD haben sich auf Regeln verständigt, die Inhalte jeweils ausgewogen anzubieten. Wichtig ist, dass das Streaming-Netzwerk keine Auswirkungen auf den publizistischen Wettbewerb zwischen den Inhalten von ARD und ZDF hat.

Um alle ARD-Reformmaßnahmen zu überblicken, organisatorisch zu bündeln und zu koordinieren, haben die Intendant:innen der ARD eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Jede Landesrundfunkanstalt entsendet eine:n Vertreter:in in diese Gruppe und sorgt für genügend zeitliche Ressourcen zur Mitarbeit.

2.5. Geschäftsordnung des Direktoriums

Die Geschäftsordnung des Direktoriums von Radio Bremen regelt auf Basis des Radio Bremen-Gesetzes das Verhältnis der Intendant:in zu den Direktor:innen; die Stellvertretung der Intendant:in; die Zuständigkeiten des Direktoriums; die Zusammensetzung und Durchführung von Direktoriumssitzungen sowie die Beschlussfassung. Im Zuge der Überprüfung diverser hausinterner Regelwerke wurde die Geschäftsordnung des Direktoriums den Bedürfnissen der Praxis angepasst und redaktionell überarbeitet. Das Direktorium hat die novellierte Geschäftsordnung am 30. Oktober 2023 beschlossen, sie ist nun auf dem neuesten Stand.

2.6. Dialogformate

Radio Bremen hat auch 2023 intensiv den Kontakt zum Publikum im Land Bremen gesucht. Insbesondere sei hier der Tag der offenen Tür am 2. September 2023 genannt. Er war eines der zentralen Dialogprojekte Radio

Bremens im Berichtszeitraum. Gerade angesichts der aktuellen Debatten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollte Radio Bremen sich dem Publikum öffnen, über seine Arbeit informieren und Anregungen sowie Kritik entgegennehmen. Dieser Einladung folgten rd. 5.300 Menschen. Sie nutzten die Gelegenheit zu sehen, wie Radio Bremen arbeitet. Vor allem aber kamen sie mit den Mitarbeitenden ins Gespräch, was in Zeiten der heftigen Debatten rund um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk besonders wichtig ist.

Über das ganze Jahr verteilt besuchten zusätzlich rund 3.000 Menschen zu Führungen und Gesprächen das Funkhaus sowie das Studio Bremerhaven und mehr als 2.500 Menschen interessierten sich bei den Film-Previews und Filmsonntag-Vorführungen für verschiedene Radio Bremen-Produktionen und diskutierten anschließend mit den Macherinnen und Machern.

Hinzu kommen die regelhaften nutzerzentrierten Dialogformate des Programms, die unter anderem mit Umfragen und Dialog in den sozialen Netzwerken, den Radiosendern und mit der Zuschauerredaktion jeden Tag die Menschen in der Region erreichen. Über diese Kanäle finden Stimmungen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft Platz in den Programmen.

Schließlich hat Radio Bremen das in den Vorjahren neu eingeführte Diskussionsformat „Radio Bremen im Dialog“ fortgesetzt. Das Format öffnet das Funkhaus für das Publikum und fördert Radio Bremens Funktion als Ort gesellschaftspolitischen Diskurses. Insbesondere die Veranstaltung „Klima, Kleben, Konsequenzen“ hat im August 2023 den Nerv einer zu diesem Zeitpunkt virulenten öffentlichen Debatte getroffen.

2.7. DUOday

Im Juni 2023 hat bundesweit der DUOday stattgefunden. Bundesweit ermöglichen Betriebe an diesem Tag Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung Einblicke in den betrieblichen Arbeitsalltag. Radio

Bremen und die Bremedia waren dabei: bei Radio Bremen haben vier, bei der Bremedia zwei Personen mit Beeinträchtigungen hospitiert und im Duo mit eine:r hiesigen Kolleg:in zusammengearbeitet. Wir haben als Unternehmen die Chance genutzt, die Betroffenen und ihre Bedarfe näher kennenzulernen.

2.8. Neugestaltung der Reporter:innenfläche

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses haben die Reporter:innen ihre Wünsche und Anforderungen zur Umgestaltung der gemeinsamen Arbeitsfläche im Haus Diepenau eingebracht. Die Bedarfe wurden im Verlaufe des Jahres in technischer und raumgestalterischer Hinsicht geprüft. Die Vorbereitung des Umbaus erforderte eine aufwändige Logistik, denn für den von Ende 2023 bis April 2024 geplanten Umbau mussten die Arbeitsflächen der Reporter:innen innerhalb des Hauses auf die Konferenzflächen im Weserhaus umziehen, die dort üblicherweise stattfindenden Veranstaltungen und Gremiensitzungen mussten entsprechend verlegt werden. Der Umzug auf die Konferenzfläche erfolgte ohne Komplikationen, der Umbau der Reporter:innenfläche begann noch 2023.

2.9. Strategie 2025–2028

Der durch KI noch einmal beschleunigte Medienwandel, die Reformen in der ARD und im gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie die Verantwortung gegenüber den Beitragszahler:innen sind der Ansporn, die Ausrichtung der eigenen Arbeit immer wieder zu prüfen und zu aktualisieren.

Radio Bremen hat daher im Herbst 2023 einen Strategieprozess aufgesetzt, der partizipativ ausgestaltet ist und bei dem es allen Mitarbeitenden offensteht, mitzudiskutieren und ihre spezifischen Blickwinkel einzubringen. Kern der noch in Arbeit befindlichen Strategie wird sein, dass Radio Bremen sich – immer ausgehend vom Publikum – einerseits als ARD-Innovationslabor für junge Angebote positioniert und andererseits seine Regionalkompetenz vor dem Hintergrund des Mediennutzungswandels und der Ansprache einzelner Zielgruppen, vor allem im Digitalen, stärkt. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und gute Unternehmenskultur sind weitere relevante Ziele.

2.10. Zielgruppenstudie

Dass Radio Bremen mit hochwertigen Programmen die Menschen erreicht und ihre demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse bedient, zeigt die repräsentative Radio Bremen-Zielgruppenstudie aus dem Frühjahr 2023: Täglich kommen 56 Prozent der Bremer:innen mit mindestens einem Angebot Radio Bremens in Kontakt. Innerhalb eines Monats sind es sogar 95 Prozent. Rund 40 Prozent der Nutzer:innen haben schon einmal zu einem der Medienangebote Feedback gegeben. Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie: Radio Bremen erreicht Menschen mit Migrationsgeschichte genauso gut wie Menschen ohne Migrationsgeschichte. Bremen Next sticht bei dieser Nutzer:innengruppe besonders hervor.

2.11. Prüfung des Rechnungshofs

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat im Jahr 2023 gemäß § 25 Abs. 4 und 5 Radio Bremen-Gesetz i.V.m. § 111 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens geprüft. Die Prüfung war unter dem Eindruck der Ereignisse beim rbb kurzfristig ausgedehnt und u.a. um die Prüfung von rund 1.500 Belegen erweitert worden. Der Bericht wurde am 13. November 2023 fertiggestellt und am 22. November veröffentlicht. Er enthält, zusammengefasst, folgende Aussagen:

- Die Finanz- und Ertragslage Radio Bremens wird als angespannt bezeichnet, steigenden Kosten stünden sinkende Beitragseinnahmen gegenüber. Die handelsrechtlichen Jahresüberschüsse der letzten Jahre seien maßgeblich durch Sondereffekte bei der Bilanzierung der Altersversorgung begründet.
- Aufgrund der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung drohten weitere finanzielle Risiken.
- Den Rundfunkanstalten solle erlaubt werden, beitragsperiodenübergreifende Überschüsse als Rücklage anzulegen.
- Radio Bremen müsse weiterhin Sparanstrengungen vornehmen, Kooperationen nutzen, Leistungen an Tochterunternehmen auf das notwendige sowie Leistungen an die Mitglieder des Direktoriums auf ein angemessenes Maß beschränken. In diesem Zusammenhang kritisiert der Bericht u.a. die sogenannten Überbrückungsgelder, die Radio Bremen in der Vergangenheit den Mitgliedern des Direktoriums für den Fall des Ausscheidens zugesichert – und in einem Fall auch gezahlt hat.
- Die Belegprüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Der Rechnungshof kritisiert allerdings einzelne Finanzvorgänge zur Kreditaufnahme und Rücklagenbildung sowie die Vergabep Praxis bei Radio Bremen.
- Ferner empfiehlt der Rechnungshof, Zinserträge aus dem Deckungsstock nicht zu verausgaben, sondern sie dem Deckungsstock dauerhaft zuzuführen.

Radio Bremen wurde zu den Feststellungen des Berichts angehört und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme auf mehreren Stufen des Verfahrens wahrgenommen. Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurde begrüßt, dass der Rechnungshof die strukturelle Unterfinanzierung anerkennt und die Notwendigkeit des ARD-Finanzausgleichs bestätigt hat. Auch der Vorschlag, periodenübergreifende Rücklagen zu genehmigen, unterstützt die Haltung Radio Bremens. Einige Feststellungen des Rechnungshofes wurden von Radio Bremen hingegen nicht bzw. nicht vollständig geteilt.

So nimmt der Bericht nach hiesiger Auffassung die Besonderheiten einer Finanzierung über vierjährige Beitragsperioden nicht ausreichend in den Blick und würdigt daher nicht, dass die Finanzierung in der letzten Beitragsperiode über vier Jahre betrachtet – insgesamt noch auskömmlich war. Die stetig steigenden Kosten sind am Ende der Beitragsperiode am höchsten, während die Beitragseinnahmen über den ganzen Zeitraum hinweg unverändert bleiben. Dadurch kommt es am Ende der Periode zu einer Unterdeckung, die aber durch die Überdeckung am Anfang ausgeglichen wird. Sollte es allerdings zum Beginn der nächsten Periode zu keiner Beitragsanpassung kommen und die Einnahmen weiter auf dem gegenwärtigen Niveau stagnieren, werden die finanziellen Risiken in der Tat signifikant zunehmen.

Die Empfehlung, Zinserträge dem Deckungsstock zuzuführen, entspricht nicht dem mit der KEF verabredeten Verfahren, das komplexe Vorgaben zur Verwendung von Liquiditätsüberschüssen enthält.

Des Weiteren bemängelt der Rechnungshof einige Vorgänge, die aus Sicht Radio Bremens zum Zeitpunkt der Untersuchung schon abgeschlossen waren – sie wurden bereits vor Beginn der Rechnungshofprüfung von der KEF gerügt und in deren Berechnungen berücksichtigt. So hatte Radio Bremen bei einer Kreditaufnahme und bei einer Kapitalrücklage zwar nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, aber später die abweichende Auffassung der KEF zur Rechtmäßigkeit dieser Vorgänge akzeptiert und erklärt, die entsprechenden Vorgaben künftig zu beachten. Auch ist die im Bericht thematisierte Praxis, ausscheidenden Führungskräften unter bestimmten Umständen sogenannte Überbrückungsgelder zuzusichern, in den aktuellen Arbeitsverträgen nicht mehr vorgesehen. Zu einigen Punkten merkt der Bericht selbst an, dass sie die Vergangenheit betreffen und von Radio Bremen bereits ausgeräumt wurden. Dies betrifft z.B. die Gestaltung der Berichte zur Prüfung marktkonformen Verhaltens und die Vermietung der PKW-Stellplätze.

Eine Feststellung des Berichts, die zuvor auch schon Gegenstand einer internen Revisionsprüfung war, kritisiert die bisherige Praxis für die Auftragsvergabe durch das Haus. Hier hat Radio Bremen im Laufe des Jahres Maßnahmen für eine rechtskonformere Ausgestaltung ergriffen, im Ergebnis hat Direktorium noch im Dezember 2023 eine neue Beschaffungsordnung beschlossen.

Weitere Empfehlungen des Rechnungshofberichts betreffen u.a. die Begründung für verschiedene Aufwandsentschädigungen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt werden. Radio Bremen wird den Empfehlungen Folge leisten. So wurden die Empfehlungen in Bezug auf vertragliche Leistungen bei der Intendantin bereits mit Abschluss ihres Vertrages für die zweite Amtszeit umgesetzt. Hinsichtlich der Frage nach der Vergütungshöhe muss nach der Auffassung Radio Bremens aber auch in Zukunft im Blick behalten werden, dass die Medienbranche ein spezialisierter Markt ist, auf dem überregional um hochqualifizierte Fachkräfte geworben wird. Der Standort Bremen muss hier – im Rahmen der Vorgaben des Radio Bremen Gesetzes – attraktiv und konkurrenzfähig bleiben.

Insgesamt bewertet Radio Bremen die Prüfung des Rechnungshofs positiv, da die schwierige Finanzierungssituation treffend beschrieben wurde und der Anstalt keine schwerwiegenden Versäumnisse vorgeworfen wurden. Die Empfehlungen wurden im Hause selbstkritisch betrachtet und werden, soweit dies nicht ohnehin schon erfolgt ist, entsprechend der obigen Ausführungen umgesetzt. Im Übrigen sieht sich Radio Bremen

darin bestätigt, dass es die Mittel der Beitragszahler:innen effektiv und verantwortungsvoll einsetzt.

2.12. Verhältnis zum privaten Mediensektor

Neben den – schon seit Jahren bekannten – Angriffen der Zeitungsverleger auf die Internet-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks waren im Jahr 2023 vermehrt Stimmen aus dem übrigen privaten Mediensektor zu vernehmen, die Kritik an den Telemedienangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks üben. Die Auseinandersetzung mit den privaten Medien hat sich vor dem Hintergrund hohen wirtschaftlichen Drucks durch die globalen Plattformangebote im Berichtszeitraum unvermindert fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird auf eine im Jahr 2023 durchgeführte und Anfang 2024 veröffentlichte Studie zum Effekt öffentlich-rechtlicher Online-Nachrichtenangebote auf den Absatz digitalen Paid Contents verwiesen: Sie zeigt, „dass es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Stärke öffentlich-rechtlicher Nachrichtenangebote und den Markterlösen der privaten Anbieter gibt. Markante Fallbeispielevidenzen sprechen eher für positive Auswirkungen“.

Radio Bremen verweist weiter auf seine Verpflichtungen aus dem gesetzlichen Auftrag und belegt kontinuierlich, dass dabei die Vorgaben des Medienstaatsvertrags beachtet werden. Die ARD verweist auf erfolgreiche Formen der Zusammenarbeit mit dem privaten Mediensektor bei Recherchen und gemeinsamen Angeboten.

Im formalen Schlichtungsverfahren mit dem BDZV hatte Radio Bremen bereits 2022 die Rechtsauffassung verteidigt, dass [butenunbinnen.de](https://www.butenunbinnen.de) medienstaatsvertraglich nicht zu beanstanden ist. Dennoch waren Radio Bremen und die ARD bereit, mit dem Verlegerverband Vereinbarungen zu treffen, um die öffentlich-rechtlichen Nachrichtenangebote noch deutlicher von den Zeitungsangeboten abzugrenzen. Radio Bremen unterstützt diese Verabredungen vollumfänglich, indem es z.B. die Nutzung von Audio und Video optimiert und auf die Hörfunksendung „Der Tag“ verzichtet hat. Das Einhalten dieser Vereinbarungen wird regelmäßig nachgewiesen.

2.13. Smart Work-Prozess und Zukunftsboard

Der Smart Work-Prozess (New Work), den Radio Bremen 2021 begonnen hat, verfolgt drei Hauptziele: Die Stärkung Radio Bremens als attraktiven Arbeitgeber, das Weiterentwickeln und Fördern effizienter und innovativer Produktions- und Arbeitsweisen sowie die exzellente Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags für alle Beitragszahlenden. Bis Ende 2023 haben sich insgesamt fünf Teams aus verschiedenen Bereichen für den Prozess beworben, ihre Arbeitsprozesse geprüft und überarbeitet sowie ihre Ergebnisse vor dem Direktorium präsentiert. Sie haben jeweils neue Produktions- und Arbeitsweisen eingeführt, Doppelstrukturen und Terminüberfrachtungen hinterfragt und Prozesse verschlankt. Die Prozessteams wurden dabei von hausinternen Prozessbegleitungen, sogenannten Teamlots:innen, unterstützt. Diese haben die Prozesse strukturiert und moderiert. Dieses Konzept der internen Prozessbegleitung hat sich bewährt und wird auf weitere Entwicklungsprozesse ausgeweitet.

Das jährliche, eintägige Zukunftsboard hat 2023 zum zweiten Mal in seiner neuen Form stattgefunden. Es bietet Führungskräften und interessierten Mitarbeitenden eine Plattform für den hierarchie- und bereichsübergreifenden Austausch zu unternehmensstrategischen Themen. Radio Bremen hat damit den bisher auf Führungskräfte beschränkten Termin für alle Mitarbeitenden geöffnet und das hierarchieübergreifende Arbeiten weiter etabliert.

2.14. Nachhaltigkeit

Radio Bremen und die Bremedia haben sich das langfristige Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde innerhalb der Unternehmensfamilie die Arbeitsgruppe „Netzwerk Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Radio Bremen ist auch in den entsprechenden Arbeitsgruppen der ARD vertreten. Zur Erreichung der Klimaneutralität setzt Radio Bremen auf drei Prinzipien:

- Verantwortungsübernahme im Hinblick auf Ressourcenverbrauch/Emissionen in Wertschöpfungsprozessen;
- die Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit als Kriterium bei Investitionen;
- die transparente Dokumentation/Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Diese Prinzipien werden im Maßnahmenkatalog „Ökologische Nachhaltigkeit“ praktisch umgesetzt. Er enthält auch ein Cluster „Green Production“. Im Hinblick auf dieses Cluster hat Radio Bremen sich zum Ziel gesetzt, dass Auftragsproduktionen ab 2024 einen Großteil der dort genannten Kriterien erfüllen, Eigenproduktionen ab 2025. Diese Kriterien (ökologische Standards) umfassen einen Katalog von Muss- und Sollvorgaben, die bei der Herstellung von Produktionen berücksichtigt werden. Pflichtkriterien sind unter anderem die Bilanzierung, fachliche Begleitung und das Verfassen eines Abschlussberichts durch sogenannte Green Consultants. Für diesen Aufgabenbereich haben sich im Jahr 2023 drei Mitarbeiter:innen der Bremedia Produktion GmbH zu Green Consultants ausbilden lassen.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine Klimabilanz für alle ARD Rundfunkanstalten erstellt. Sie wurde 2023 aktualisiert, um die einzelnen direkten und indirekten Klima- und Umweltwirkungen quantifizieren und anschließend reduzieren zu können. Um eine Ausgangslage zu bestimmen, wurden von den einzelnen Landesrundfunkanstalten, basierend auf den Verbrauchsdaten aus dem Jahr 2019, die direkten und teilweise auch indirekten Emissionen berechnet. Organisatorisch werden die direkten Emissionen im Scope 1 und 2 und die indirekten Emissionsmengen im Scope 3 erfasst. Mit 1.470 t CO₂ nach Scope 1 und 2 fallen 1,4 % der Emissionen auf Radio Bremen (ohne Bremedia Produktion GmbH) zurück. Die Klimabilanz ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage für weitere Klimaschutzprojekte und Strategien, sowie zielgerichtete energetische Umbaumaßnahmen, die vom Netzwerk Nachhaltigkeit mitentwickelt, umgesetzt und begleitet werden.

Im Rahmen des 2. ARD Nachhaltigkeitsberichts wurde eine gemeinsame CO₂-Reduktionsstrategie verabschiedet. Die ARD strebt an, die CO₂-Emissionsmenge, die der ARD-Medienverbund in den Scopes 1 und 2 erzeugt, bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) schrittweise um 65 Prozent zu reduzieren.

Die drei Ziele der Reduktionsstrategie für Radio Bremen sind:

- 1) Bezug von „Grünem Strom“: Dies wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt.
- 2) Elektrifizierung/ Reduzierung des Fuhrparks: Das neue Fuhrparkkonzept befindet sich in der Erstellung.
- 3) Klimaneutrale Energieversorgung: Das Konzept wurde vorgestellt und durch die Steuerungsgruppe zur Detailplanung freigegeben.

Radio Bremen hat sich das ambitionierte – über das ARD-Reduktionsziel hinausgehende – Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) vollständig zu reduzieren. Im Jahr 2023 wurde das neue Konzept für eine klimaneutrale Energieversorgung vorgestellt. Um auf den Verbrauch von fossilen Brennstoffen der Gasheizung zu verzichten, sollen die Häuser zukünftig durch eine hocheffiziente Wärmepumpe geheizt und durch die Nutzung von Abwärme unterstützt werden. Zusätzlich wird die Installation einer PV-Anlage geprüft.

Ein praktisches Beispiel für eine umgesetzte nachhaltige Maßnahme ist die Umrüstung der Beleuchtung des TV Studios auf LED. Darüber hinaus wurden zwei E-Lastenräder und ein E-Bike zum Zwecke der klimaneutralen Mobilität für funkhausnahe Drehs bestellt, um im Frühling/Sommer 2024 in die Pilotphase zu starten. Außerdem wird seit 2022 ausschließlich recyceltes Kopierpapier genutzt und die Bemühungen, möglichst viele Prozesse und Workflows zu digitalisieren, stehen im Vordergrund.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Der Konzern schließt mit einem Konzernjahresergebnis von 14.494 T€ (Vorjahr 5.030 T€). Das Eigenkapital erhöhte sich entsprechend auf 25.905 T€. Die Planung sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.482 T€ vor.

Die Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Plan ist insbesondere auf geringere Altersversorgungsaufwendungen und höhere Beitragserträge nebst Finanzausgleich zurückzuführen.

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden dargestellt.

1.1. Beiträge

Die Beitragserträge sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2.067 T€ auf 48.099 T€ gestiegen. Im Vergleich zur Planung fielen die Beitragseinnahmen um 1.514 T€ ebenfalls höher aus.

Der positive Verlauf im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung ist auf den Ende 2022 durch den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice durchgeführten Meldedatenabgleich zurückzuführen, durch den sich per 31.12.2023 mehr Wohnungen im Bestand fanden als in der Planung angenommen, woraus höhere Erträge resultieren. Allerdings konnten die ungeklärten Sachverhalte nicht im geplanten Umfang geklärt werden. Gegenläufig wirkt die Forderungsausfallquote. Nachdem sich 2021 die tatsächlichen Zahlungen und Forderungen positiv entwickelt hatten, setzte sich diese Entwicklung ab 2022 nicht fort, wodurch höhere Wertberichtigungen nötig wurden. Während die Forderungsausfallquote im ARD-Durchschnitt leicht rückläufig ist, liegt bei Radio Bremen ein leichter Anstieg vor. Sie liegt 2023 bei 3,85 % (2022:3,83 % und 2021: 2,40 %), während der ARD-Durchschnitt 2,25 % (2022: 2,65 %; 2021: 0,98 %) beträgt.

1.2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich die Erträge aus dem Werbezeitenverkauf sowie anderen Dienstleistungen an Dritte außerhalb des Konzerns und liegen mit 19.869 T€ oberhalb des Vorjahres mit 19.387 T€.

Der Konzern ist an den TV-Werbeumsätzen aufgrund des vereinbarten Erlös- und Kostenverteilungsschlüssels innerhalb der ARD Werbegesellschaften mit 0,75 % beteiligt. Die Netto-Werbeerlöse 2023 im Fernsehen fallen mit 1.262 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 238 T€ niedriger aus.

Die Radioumsätze waren geprägt von den Auswirkungen der Media-Analyse (MA) Radio 2022. Die jeweils zweiten Media-Analysen des Jahres sind in der Regel die Basis für die Preisbildung und für die Berechnung der Erlösanteile aus den nationalen und überregionalen Werbekombinationen des Folgejahres. Die Reichweite von Bremen Vier ist mit der MA 2022/II im Vorjahresvergleich von 76.000 Hörern/Stunde auf 79.000 Hörer/Stunde gestiegen. Bei Bremen Eins ergab die MA 2022/II allerdings mit 118.000 Hörern/Stunde

(Vorjahr: 139.000 Hörer/Stunde) einen deutlichen Rückgang zum Vorjahr. Insgesamt liegen die Netto-Werbeerlöse im Hörfunk mit 7.961 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (7.937 T€).

1.3. Finanzausgleich

Insgesamt liegen die Erträge aus dem Finanzausgleich und der Strukturhilfe mit 56.958 T€ oberhalb des Vorjahres (+ 5.678 T€). Der Anstieg ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse von 1,7 % im Jahr 2022 auf 1,8 % im Jahr 2023. Der Anteil Radio Bremens beträgt unverändert 49,08%. Des Weiteren enthält der Finanzausgleich seit 2021 einen Betrag von 500 T€ zur Stärkung der Mediatheken, der im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleiches von den anderen ARD-Anstalten zugesagt wurde.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 8.273 T€ unterhalb des Vorjahres (9.542 T€). Wesentliche Ursache für diesen Rückgang war die im Vorjahr aufgrund geänderter Bilanzierungsvorschriften für Rückdeckungsansprüche vorzunehmende Auflösung der Rückstellung für Altersversorgungsaufwendungen nach dem Versorgungstarifvertrag (VTV) in Höhe von 3.363 T€. Im Jahr 2023 war dagegen für Altersversorgungsaufwendungen nach dem Versorgungstarifvertrag (VTV) eine Zuführung innerhalb des Personalaufwands zu buchen. Gegenläufig wirkt die Auflösung der Rückstellung für Altersversorgungsaufwendungen nach der Versorgungsordnung (VO), die sich 2023 auf 1.315 T€ (Vorjahr 63 T€) beläuft. Weitere Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Erträge aus dem Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse (3.340 T€, Vorjahr 3.066 T€) sowie sonstige Erträge aus dem Rundfunkbeitragsabschluss (885 T€, Vorjahr 715 T€).

1.5. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 2023 50.776 T€ und liegt damit um 115 T€ unterhalb des Vorjahres. Mit 47.513 T€ entfallen 94 % der Materialaufwendungen auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich wiederum auf Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen, Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Produktionsbezogene Fremdleistungen aufteilen. In dieser Kategorie sind auch die Aufwendungen für die Honorare freier Mitarbeiter:innen sowie die die Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme und -einrichtungen enthalten.

1.6. Personalaufwand

Der Personalaufwand besteht aus tariflichen Leistungen, den gesetzlichen Sozialaufwendungen und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Im Durchschnitt des Jahres 2023 waren im Konzern 453 Stellen besetzt, während in der Planung 482 Planstellen vorgesehen waren. Dies entspricht einem Stellenbesetzungsgrad von 94,1%. (Vorjahr: 441 besetzte Stellen und 482 Planstellen). Der niedrige Stel-

lenbesetzungsgrad ergibt sich zum einen aus nicht genutzten Restkapazitäten von Teilzeitarbeitern und zum anderen aus tatsächlich nicht besetzten Stellen, die sukzessive besetzt werden. Die Aufgaben, die auf den nicht besetzten Stellen anfallen, werden in der Regel von Honorarkräften übernommen.

Der aktuelle Gehaltstarifvertrag Radio Bremens hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2024. In diesem Zusammenhang wurde Ende 2022 eine Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 € pro Arbeitnehmer:in gezahlt. Zudem ist eine lineare Tarifierhöhung um 2,8 % per 01. April 2023 erfolgt.

Der derzeitige Tarifvertrag der Bremedia Produktion GmbH hat ebenfalls eine Laufzeit bis zum 30. April 2024. Auch die Inflationsausgleichsprämie entspricht der Radio Bremens. Zudem ist eine Tarifierhöhung um einen Festbetrag von 150 € per 01. April 2023 erfolgt.

Im Ergebnis lag der Personalaufwand ohne Altersversorgung mit 40.174 T€ um 657 T€ unter dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung unterschritten mit 3.814 T€ den Vorjahreswert um 1.438 T€, wobei sich die Versorgungssysteme VO und VTV in 2023 unterschiedlich entwickelten. Die Zuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen VO liegt 2023 bei 13 T€ (Vorjahr 4.119 T€). Zudem wurde 2023 eine Auflösung von 1.315 T€ gebucht (s. sonstige betriebliche Erträge). Grund für die geringe Zuführung bzw. die Auflösung ist zum einen der noch ausstehende Tarifabschluss 2024 und die daher bestehende Unsicherheit über den zukünftigen Gehaltstrend und die Sterblichkeitsrate, die oberhalb der planerisch hinterlegten Sterblichkeitsrate liegt. Dahingegen beträgt die Zuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen VTV 2.937 T€ (Vorjahr 31 T€). Darüber hinaus wurde im Vorjahr aufgrund der Anwendung eines neuen Rechnungslegungshinweises des IDW einmalig eine Auflösung von 3.363 T€ gebucht (s. sonstige betriebliche Erträge).

Der 10-Jahresdurchschnittszinssatz, der gem. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank per 31.12.2023 veröffentlicht wurde, lag bei 1,82 % (Vorjahr 1,78 %).

1.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 18.423 T€ überschreiten das Vorjahr um 704 T€ und umfassen im Wesentlichen übrige betriebliche Aufwendungen, nicht produktionsbezogene Fremdleistungen, Mieten und Aufwendungen für den Beitragseinzug.

1.8. Finanzergebnis

Das handelsrechtliche Finanzergebnis umfasst neben den Ertragspositionen auch die Zinsaufwendungen, die aus den Pensionsrückstellungen resultieren. Insgesamt ergibt sich daher ein negatives Ergebnis von -1.712 T€ (Vorjahr -3.094 T€). Die Verbesserung des Ergebnisses ergibt sich in erster Linie aus geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 190,9 Mio. € und liegt mit 8,7 Mio. € über dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Das Anlagevermögen beträgt 156,1 Mio. € und setzt sich aus Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen über 51,3 Mio. € und Finanzanlagen in Höhe von 104,8 Mio. € zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 5,8 Mio. € erhöht, wobei sich innerhalb des Anlagevermögens jedoch ein differenziertes Bild zeigt: Während die immateriellen Vermögensgegenstände einen leichten Anstieg verzeichnen (0,1 Mio. €), sinkt der Wert der Sachanlagen um 0,4 Mio. €. Der wesentliche Grund für den Anstieg des Anlagevermögens insgesamt liegt jedoch im Aufbau des Finanzanlagevermögens (+ 6,1 Mio. €). Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere durch die Rückdeckungsansprüche bei der Baden Badener Pensionskasse (bbp) für den Versorgungstarifvertrag.

Das Programmvermögen – bestehend aus fertigen und unfertigen Produktionen sowie geleisteten Anzahlungen – liegt mit 6,0 Mio. € um 1,2 Mio. € oberhalb des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen liegt mit 27,6 Mio. € um 1,2 Mio. € oberhalb des Vorjahres. Insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 0,6 Mio. € auf 11,6 Mio. € erhöht. Darüber hinaus lagen die liquiden Mittel mit 13,3 Mio. € um 0,5 Mio. € oberhalb des Vorjahres.

Das Vermögen wird neben dem Eigenkapital durch Fremdkapital finanziert. Die Passivseite der Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital wurde durch den Konzernjahresüberschuss von 14,5 Mio. € auf 25,9 Mio. € gesteigert.

Im Fremdkapital sind Pensionsrückstellungen mit 143,1 Mio. € und weitere Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen mit insgesamt 9,7 Mio. € enthalten, die überwiegend Personalrückstellungen enthalten.

Die Kreditverbindlichkeiten beinhalten zwei Darlehen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Funkhauses. Diese belaufen sich in Summe auf 2,9 Mio. €. Darin enthalten sind kurzfristige Kreditverbindlichkeiten bestehend aus dem planmäßigen Tilgungsanteil in Höhe von 1,2 Mio. €.

1. Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf 2023 und Lage des Konzerns am 31. Dezember 2023

Wie geschildert, war das Geschäftsjahr 2023 von zahlreichen Herausforderungen geprägt, wenngleich sich die Inflationsdynamik im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt hat. Das positive Jahresergebnis ist insbesondere auf Faktoren zurückzuführen, die von dem Konzern nicht steuerbar sind. Zu nennen sind insbesondere die Beitragsentwicklung aufgrund des Meldedatenabgleichs und die Rückstellungsentwicklung der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsordnung. Aber auch eine disziplinierte Haushaltsführung hat zum positiven Ergebnis beigetragen. Insgesamt werden der Geschäftsverlauf 2023 und die Lage des Konzerns Radio Bremen zum 31. Dezember 2023 daher als zufriedenstellend eingestuft.

C. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Rundfunkbeitrag

Wie oben geschildert, hat die KEF in ihrem 24. Bericht vorgeschlagen, den Rundfunkbeitrag moderat zu erhöhen. Der Bericht bestätigt darüber hinaus die herausfordernde finanzielle Situation Radio Bremens und die Notwendigkeit des Finanzausgleichs. Positiv ist, dass die KEF trotz der kritischen Haltung einiger Landesregierungen an dem verfassungsgemäßen Verfahren festgehalten hat, die Bedarfe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ordnungsgemäß ermittelt und dabei die besondere Situation der kleinen Rundfunkanstalten im Blick behalten hat. Risiken bestehen dennoch in folgender Hinsicht:

Zum einen deckt die empfohlene Steigerung nicht die von der ARD errechneten und angemeldeten Bedarfe. Selbst wenn der Rundfunkbeitrag entsprechend des KEF-Vorschlags von den Ländern beschlossen werden sollte, werden die Landesrundfunkanstalten vor dem Problem stehen, dass weder die durch Medienwandel und Digitalisierung verursachten Mehrbedarfe noch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgefangen werden. Auch im Idealfall wird die ARD-Gemeinschaft (und damit auch Radio Bremen) also ihre Sparbemühungen weiter intensivieren und notwendige Innovationen bestenfalls nur durch Umschichtungen und Verzicht realisieren können.

Zum Zweiten steht die Medienpolitik Anfang 2024 erstmalig vor der Situation, dass mehrere Länder angekündigt haben, die Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht mitzutragen. Zugleich fehlt es zum aktuellen Zeitpunkt noch an tragfähigen Konzepten der Medienpolitik, die auf Basis der aktuellen Beitragshöhe eine bedarfsgerechte – und damit verfassungsgemäße – Finanzierung der Rundfunkanstalten gewährleisten könnten. Ob entsprechende, kurzfristig wirksame Reformen möglich und für die Länder einigungsfähig sind, ob – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – andere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden oder ob – wie bereits 2020/2021 – eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichts notwendig wird, ist nicht absehbar.

Diese unsichere Entscheidungslage stellt ein Risiko dar, da Radio Bremen (weniger als ein Jahr vor Beginn der neuen Beitragsperiode) noch nicht absehen kann, ob und ab wann die zur Erfüllung des Programmauftrags notwendige Finanzierung erfolgen wird. Selbst im Fall der Zustimmung aller Länder zum KEF-Vorschlag werden die finanziellen Spielräume ab 2025 geringer sein – mit der Folge, dass die Gefahr unvorhersehbarer Risiken für den Anstaltshaushalt wächst.

2. Tarifverhandlungen

Im Frühjahr 2024 hat die nächste Tarifrunde begonnen. Die Forderungen der Mitarbeitenden müssen mit den begrenzten Mitteln, den unsicheren Steigerungsraten der KEF und den sonstigen allgemeinen Kostensteigerungen in Einklang gebracht werden. Auch dies vor dem Hintergrund, dass die Beitragserträge ab 2025 noch nicht absehbar sind. Die bevorstehenden Veränderungen im Tarifgefüge der Anstalt sind daher als weiteres finanzielles Risiko zu bewerten.

3. Legitimation und Publikumsrelevanz

Im vorjährigen Lagebericht wurden die Risiken geschildert, die sich aus den Ereignissen beim Radio Berlin-Brandenburg und der Legitimationskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergeben haben. Ein Jahr darauf sind diese Probleme zwar nicht vom Tisch, aber Radio Bremen ist es gelungen, weiterhin mit hochwertigen Programmen die Menschen im Sendegebiet zu erreichen und ihre demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu bedienen. Dies zeigt u.a. die oben dargestellte repräsentative Zielgruppenstudie aus dem Frühjahr 2023, nach der täglich 56 Prozent der Bremer:innen mit mindestens einem Angebot Radio Bremens in Kontakt kommen, innerhalb eines Monats sind es sogar 95 Prozent. Weiter zu nennen sind die erfolgreiche und stark rezipierte Wahlberichterstattung zur Bürgerschaftswahl 2023 sowie der oben geschilderte Tag der offenen Tür, der die Bindung zwischen Rundfunkanstalt und Publikum eindrucksvoll gezeigt hat. Die buten un binnen-Sendung um 19:30 Uhr konnte ihre Stellung als erfolgreichstes Regionalmagazin Deutschlands verteidigen. Radio Bremen hat seine Regionalberichterstattung durch das modernisierte Studio in Bremerhaven weiter gestärkt und sich 2023 als wichtiger Faktor im gesellschaftspolitischen Umfeld der zwei Städte des Sendegebiets bewährt. Diese starke Stellung birgt Chancen in alle Richtungen: Für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Allgemeinen, für die erfolgreiche Fortschreibung unserer Programmangebote im kommenden Jahr, aber auch für die Diskussion über den Sinn und die Notwendigkeit kleiner Rundfunkanstalten als Teil der Lösung latenter Probleme des öffentlich-rechtlichen Systems. Radio Bremen hat 2023 bewiesen, dass es seinen Auftrag und seine gesellschaftliche Funktion vorbildlich erfüllt und dass das Konzept der kleinen Rundfunkanstalt – gerade in Hinblick auf Fragen der Sparsamkeit, der effizienten Strukturen, der Compliance und der Publikumsbindung – kein Auslaufmodell, sondern ein Best-Practice-Beispiel für den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk ist. Die Europawahl im Mai 2024, aber auch die Reformdebatten um Sparbemühungen, Compliance, Gremienaufsicht und Publikumsakzeptanz werden der Rundfunkanstalt im Lande Bremen in diesem Jahr die Möglichkeit geben, ihre Stärken weiter auszuspielen.

4. Gesetzgebung

Im Lichte der Diskussion um den Rundfunkbeitrag planen die Länder weitergehende Reformschritte für das öffentlich-rechtliche System. Ein von ihnen beauftragtes, unabhängiges Expertengremium, der Zukunftsrat, hat im Januar 2024 dazu Vorschläge unterbreitet. Des Weiteren wurde die KEF beauftragt, den wirtschaftlichen Effekt verschiedener Reformideen zu berechnen. Diese Aktivitäten erfolgen unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Länder sie mit den Überlegungen zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags verknüpfen wollen, und daher kurzfristig zu Ergebnissen kommen müssen, sollte das gesetzliche Verfahren der Beitragsfestsetzung bis zum 1.1.2025 abgeschlossen werden. Welche Reformkonzepte am Ende verwirklicht werden und welche Folgen für Radio Bremen daraus resultieren, ist noch nicht absehbar. Daher wäre auch eine Risiko-/Chancen-Bewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt spekulativ.

Positiv zu vermerken ist, dass Radio Bremen durch die Strukturprozesse der letzten 24 Jahre, seine Innovationsfreudigkeit und seine Flexibilität bereits sehr gut aufgestellt ist und dass sich der Zukunftsrat ausdrücklich gegen eine Reduzierung der Zahl der Landesrundfunkanstalten positioniert hat. Das Bekenntnis zu einer föderalen ARD mit einem Nebeneinander von großen und kleinen Rundfunkanstalten steht zurzeit offenbar nicht in

Frage. Dies lässt Radio Bremen vorsichtig optimistisch auf die Entwicklungen in der Medienpolitik blicken. Demgegenüber wird sich Radio Bremen auch weiterhin auf einem umkämpften Medienmarkt behaupten müssen. Neue Regulierungen können dann zum Risiko werden, wenn sie den Verwaltungsaufwand signifikant steigern, wenn zunehmende Berichts- und Kontrollpflichten die internen Kosten erhöhen oder wenn Radio Bremen im Wettstreit um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sein sollte. Im Kontext dieses umkämpften Medienmarkts sind auch die Initiativen privater Medien als Risiko zu bewerten, die eine empirisch nicht nachweisbare Wirkung öffentlich-rechtlicher Online-Nachrichtenangebote auf private Paid-Content-Nachrichtenangebote behaupten.

5. Reformen der ARD

Die Reformen der ARD lassen sich in dem Obersatz zusammenfassen: „digitaler-föderaler-arbeitsteiliger“. Die Tendenz zu arbeitsteiligen Strukturen und zu programmlichen Kompetenzcentern könnte für eine kleine Rundfunkanstalt mit ihrem begrenzten Programmangebot und überschaubarer wirtschaftlicher Schlagkraft vordergründig das Risiko bergen, zwischen den großen Partner:innen in der ARD an Profil zu verlieren. Indes deuten die bisherigen Planungen in der ARD auf das Gegenteil:

- Die Bündelung von Programmangeboten wird Radio Bremen die Gelegenheit geben, seine Stärken auszuspielen und seine Angebote auch auf der ARD-Ebene sichtbarer zu positionieren.
- Eine stärkere Arbeitsteilung trifft den Radio Bremen-Spirit, der durch den Leistungs- und Gegenleistungsaustausch seit Jahren darin geübt ist, partnerschaftlich mit anderen Anstalten zusammenzuarbeiten und dafür auf entsprechende eigene Strukturen zu verzichten.
- Schließlich wird die Stärkung des föderalen Elements in der ARD gerade für kleine Rundfunkanstalten Chancen eröffnen, sich organisatorisch stärker in die Gemeinschaft einzubringen und sich z.B. an (künftig dezentraler organisierten) Aufgaben des ARD-Vorsitzes zu beteiligen.

Insgesamt steht zu erwarten, dass die ARD-Reformen für Radio Bremen mehr Chancen als Risiken bergen. Es wird die Aufgabe der Anstalt sein, sich hier aktiv einzubringen und die eigenen Möglichkeiten zu nutzen.

6. Smart Work, mobile Arbeit, digitale Verwaltung, Radio Bremen-Strategie

Bereits im Lagebericht des letzten Jahres wurden die Aktivitäten Radio Bremens im Bereich Betriebskultur, Arbeitsorganisation und moderner Strukturen – kurz: Smart Work – beschrieben. Dieser Prozess dauert an, u.a. wurden Ende 2023/Anfang 2024 die Vorbereitungen zu einer neuen „Dienstweisung ortsflexible Arbeit“ abgeschlossen, die die in der Pandemie erlernten Möglichkeiten von Homeoffice und mobiler Arbeit auf eine verlässliche und transparente Grundlage stellt.

Zur Modernisierung der Arbeit gehört aber auch, dass Radio Bremen im Rahmen des ARD-weiten SAP-Projekts Anfang 2024 produktiv gegangen ist und zur „zweiten Welle“ der Landesrundfunkanstalten gehört, die ihre digitalen Prozesse auf eine neue, ARD-ein-

heitliche technische Basis heben. Ebenfalls dazu gehören die Bestrebungen der Verwaltung, die Arbeitsprozesse, Aktenführung und Archivierung von Dokumenten zu digitalisieren. Neben den üblichen Risiken, die neue Prozesse in der Startphase mit sich bringen, bergen diese Entwicklungen mittelfristig die Chance, Abläufe effektiver zu gestalten, Kosten zu sparen und zugleich die Rolle als moderne, innovative und attraktive Arbeitgeberin zu stärken. Radio Bremen sieht die genannten Prozesse als Gelegenheit, nicht nur die Programmangebote, sondern auch die Arbeits- und Verwaltungsstrukturen sinnvoll weiterzuentwickeln.

Durch die 2024 zu verabschiedende Radio Bremen-Strategie für die Beitragsperiode 2025-2028 wird Radio Bremen bereits 2024 geschärft auf alle laufenden und anzustoßenden Modernisierungsvorhaben blicken. Zudem befördert dieser Prozess durch seinen partizipativen Charakter bei den Radio Bremen Mitarbeiter:innen die Identifizierung mit der Landesrundfunkanstalt und ihren Zielen. Insofern wird der laufende Strategieprozess bereits für das Jahr 2024 als Chance bewertet.

7. Lage am Kapitalmarkt

Nachdem das Jahr 2022 von der höchsten Inflationsrate in Deutschland seit 70 Jahren geprägt war, hat sich die Inflationsdynamik 2023 etwas abgeschwächt und ist von 6,9% auf durchschnittlich 5,9 % im Jahr 2023 gesunken. Die Zentralbanken reagierten mit einer Anhebung der Leitzinsen: die Europäische Zentralbank erhöhte den Leitzins von 0% im Juli 2022 auf 0,5% und bis September 2023 schrittweise weiter auf 4,5%. Eine erste Senkung erfolgte im Juni 2024 auf derzeit 4,25%. Die amerikanische Zentralbank reagierte ähnlich: Die Federal Reserve Bank (FED) erhöhte von Mai 2022 bis Juli 2023 den Leitzinssatz stufenweise auf 5,5%, der nach wie vor unverändert gilt. Im Dezember des vergangenen Jahres sprang der Deutsche Aktienindex (DAX erstmals über die 17.000-Punkte-Marke und schloss zum Jahresende 2023 mit 16.751 Punkten. Währenddessen lag der deutsche Leitindex im Oktober 2023 noch bei unter 15.000 Punkten. Insgesamt gewann der DAX im Jahr 2023 rund 20% an Wert. Durch eine sinkende Inflation, die Aussicht auf Zinssenkungen und moderates Wirtschaftswachstum dürfte das Umfeld der Aktienmärkte auch 2024 insgesamt positiv bleiben.

8. Bremedia

Im Geschäftsbereich Bremedia werden Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten ergriffen, wie z. B. durch die mobile Produktionseinheit und Studioautomatisierung, um langfristig den möglichen Auswirkungen einer knapperen finanziellen Ausstattung des Konzerns entgegenzuwirken.

9. Prognosebericht

Eine konsolidierte Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2024 liegt nicht vor. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Mutterunternehmens sieht im Wirtschaftsplan 2024 einen Jahresüberschuss (ohne Beteiligungserträge) von 3.048 T€ vor. Die Bremedia Produktion plant für das Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 1.558 T€. Das Konzernjahresergebnis 2024 dürfte daher positiv ausfallen, allerdings das Niveau des Geschäftsjahres 2023 deutlich unterschreiten. Wenngleich im Ergebnis die Liquidität des Jahres

2024 gesichert ist, werden sich die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes laufenden Tarifverhandlungen auf das Jahresergebnis 2024 niederschlagen und somit auch Folgewirkungen auf die kommende Beitragsperiode ab 2025 haben.

D. Schlussbemerkung

Das dritte Jahr in Folge haben die Medienpolitik sowie die Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unsere tägliche Arbeit stark geprägt. Nach der Auseinandersetzung um den Rundfunkbeitrag, die Festsetzung durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2021 und nach der rbb-Krise mit all ihren Folgen im Jahr 2022 stand im Jahr 2023 leider erneut der künftige Rundfunkbeitrag und der Wille einiger Länder, diesen nicht zu erhöhen, im Fokus.

2023 war aber auch das Jahr, in dem Konsequenzen aus Erkenntnissen der Vorjahre gezogen wurden und in dem die ARD und Radio Bremen sich sortiert und entstandene Herausforderungen angepackt haben. Radio Bremen hat nicht nur aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben, sondern auch durch die Anpassung seiner internen Abläufe gezeigt, dass die Erwartungen von Öffentlichkeit, Medienpolitik und Gremien ernst genommen werden:

- Zum Ende des Jahres 2023 verfügen wir über ein neues Compliancemanagement.
- Die schon zuvor bundesweit vorbildliche Transparenz gegenüber Gremien und Öffentlichkeit wurde nachgeschärft.
- Die Forderungen nach Sparsamkeit und effizienter Mittelverwendung entsprechen der Arbeitsweise Radio Bremens. Radio Bremen hat sein Berichtswesen dahingehend im Jahr 2023 noch transparenter gestaltet.

Auch die ARD lässt ihren Worten und Verhandlungen Taten folgen: Die Reformen in der ARD werden, wie oben beschrieben, vorangetrieben. Die Veränderungen sind im vergangenen Jahr so konkret geworden, dass sich die Gemeinschaft nun aktiv in einer Umbruchphase befindet. Die neun Rundfunkanstalten konnten sich auch auf umfangreiche, arbeitsteilige Kooperationen durch Kompetenzcentren sowie Mantel- und Poolösungen verständigen, die oft diskutierten Umschichtungen von linear zu digital werden sichtbar.

All diese erfolgreichen Reformansätze lassen, trotz des fortwährenden Krisenmanagements, optimistisch in die Zukunft blicken. Dies auch und vor allem wegen der positiven Entwicklungen bei Radio Bremen:

So konnte der Diskussion um die Fusion kleiner Anstalten, die vor über einem Jahr wieder einmal aufkam, mit sachlichen Argumenten entgegnet werden. Radio Bremen hat der Öffentlichkeit vermitteln können, dass das föderale Konzept von divers aufgestellten Rundfunkanstalten, mit unterschiedlicher Größe und individuellen Kompetenzen, kein Problem, sondern Teil eines öffentlich-rechtlichen Zukunftskonzepts ist. Besonders positiv ist zu bewerten, dass trotz aller Debatten weiterhin die Angebote für das Publikum im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen: Das zeigen der erneute Spitzenplatz unseres Regionalmagazins buten un binnen, die Berichterstattung zur Bürgerschaftswahl 2023, die erfolgreichen Beiträge Radio Bremens zum ARD-Programm und hier besonders zur ARD Audiothek, die gute Resonanz auf unsere jungen Formate und nicht zuletzt die Bindung zwischen dem Publikum im Land Bremen und seiner Rundfunkanstalt, die sich am Tag der offenen Tür im September 2023 eindrucksvoll gezeigt hat.

Im Schlusswort des Lageberichts 2023 wurde ausgeführt, dass „die zu lösenden Aufgaben [...] damit nicht geringer [werden].“ Dies gilt auch für 2024. In diesem Jahr fällt voraussichtlich die Entscheidung der Länder zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags ab

2025. Selbst wenn der Empfehlung aus dem 24. KEF-Bericht mit einer Steigerung der Einnahmen um nur 3,2 Prozent für vier Jahre gefolgt wird, würde diese Entscheidung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein hartes Sparpaket bedeuten. Ebenfalls 2024 wollen die Länder die Vorschläge ihres Zukunftsrats bearbeiten und ein Reformkonzept für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickeln. Außerdem ist im April 2024 das novellierte Radio Bremen-Gesetz in Kraft getreten, das neue Ansprüche an Programm und Aufsicht formuliert. Und schließlich wird Radio Bremen unter Teilhabe aller interessierten Mitarbeitenden seine Strategie 2025 bis 2028 verabschieden.

Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen, einer immer knapper werdenden Finanzierung und erhöhter kritischer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wollen wir als kleinste Landesrundfunkanstalt eine mutige und vernehmbare Stimme in der ARD sein. Wir wollen jeden Tag das bestmögliche Programmangebot für das Land Bremen und die ARD produzieren und zeigen, dass Innovation und Kreativität auch in Zukunft die Kernkompetenzen Radio Bremens bleiben.

Bremen, den 26. Juli 2024

Dr. Yvette Gerner